



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 09.02.2022

Meldungsnummer: BH00-0000005862

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, Patrenda AG

Betroffene Organisation:

Patrenda AG
CHE-102.316.673
Bahnhofplatz 10
9100 Herisau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Die Rechtseinheit ist zur Zeit ohne gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation, da das im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil nicht mehr gültig ist. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wieder herzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim zuständigen Handelsregister anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. Wird der Mangel nicht innerhalb der Frist behoben und auch die fehlende Notwendigkeit nicht belegt, so überweist das Handelsregister die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 11.03.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau